Kinderrechte.
digital

Zwischen Selbstbestimmung, Schutz und Befähigung: Kinderrechte in digitale Lebenswelten

Alles Anders?
Medien in der Kinder- und Jugendhilfe

Jahrestagung der Aktion Jugendschutz

Stuttgart, 4. Juni 2019

Jutta Croll, Stiftung Digitale Chancen
jcroll@digitale-chancen.de

.stiftung
digitale-chancen

Agenda

Kinderrechte.
digital

1. Alles anders? Was machen Kinder und Jugendliche in der digitalen Welt: Nutzungsverhalten, Chancen und Risiken
2. Vom Kind aus denken: Freiheits- und Schutzrechte gemäß UN-Kinderrechtskonvention
3. Selbstbestimmung, Schutz und Befähigung: Forderungen von Kindern an die Netzpolitik
4. Perspektiven

stiftung digitale-chancen

1 Nutzungsverhalten, Chancen und Risiken

Kinderrechte.
digital

.stiftung
digitale-chancen

1 Nutzungsverhalten, Chancen und Risiken

Kinderrechte.
digital

- JIM-Studie 2018 (12 – 19-Jährige)
- KIM-Studie 2016 (6 – 13-Jährige)
- Mini-KIM-Studie 2014 (2 – 5-Jährige)

stiftung
digitale-chancen

Kinderrechte.
digital

JIM – Jugendliche 12 – 19

.stiftung
digitale-chancen

Gerätebesitz Jugendlicher 2018

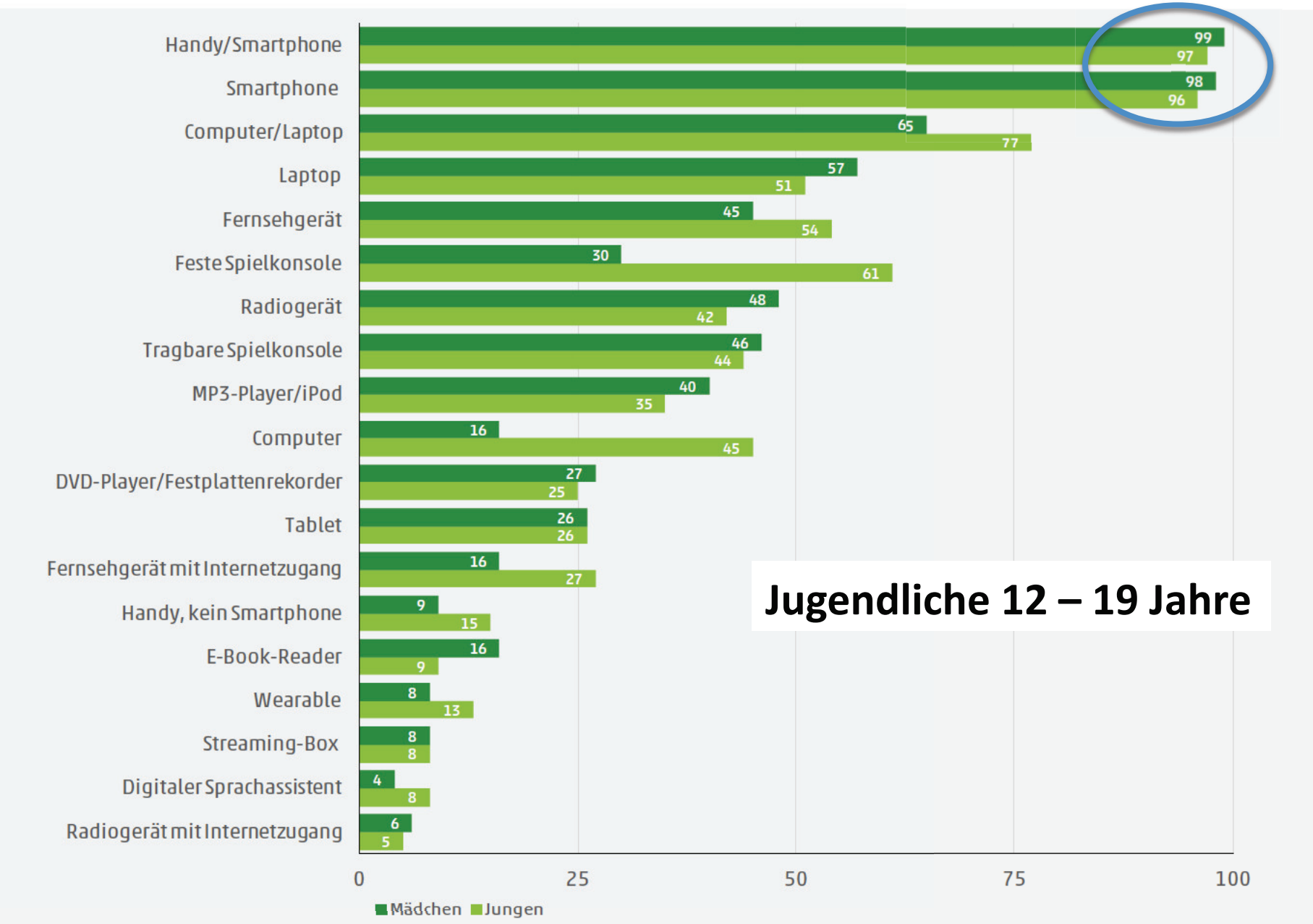

Quelle: JIM 2018, Angaben in Prozent, Basis: alle Befragten, n=1.200

Jugendliche 12 – 19 Jahre

Kinderrechte.
digital

JIM-Studie 2018; 12- bis 19-Jährige

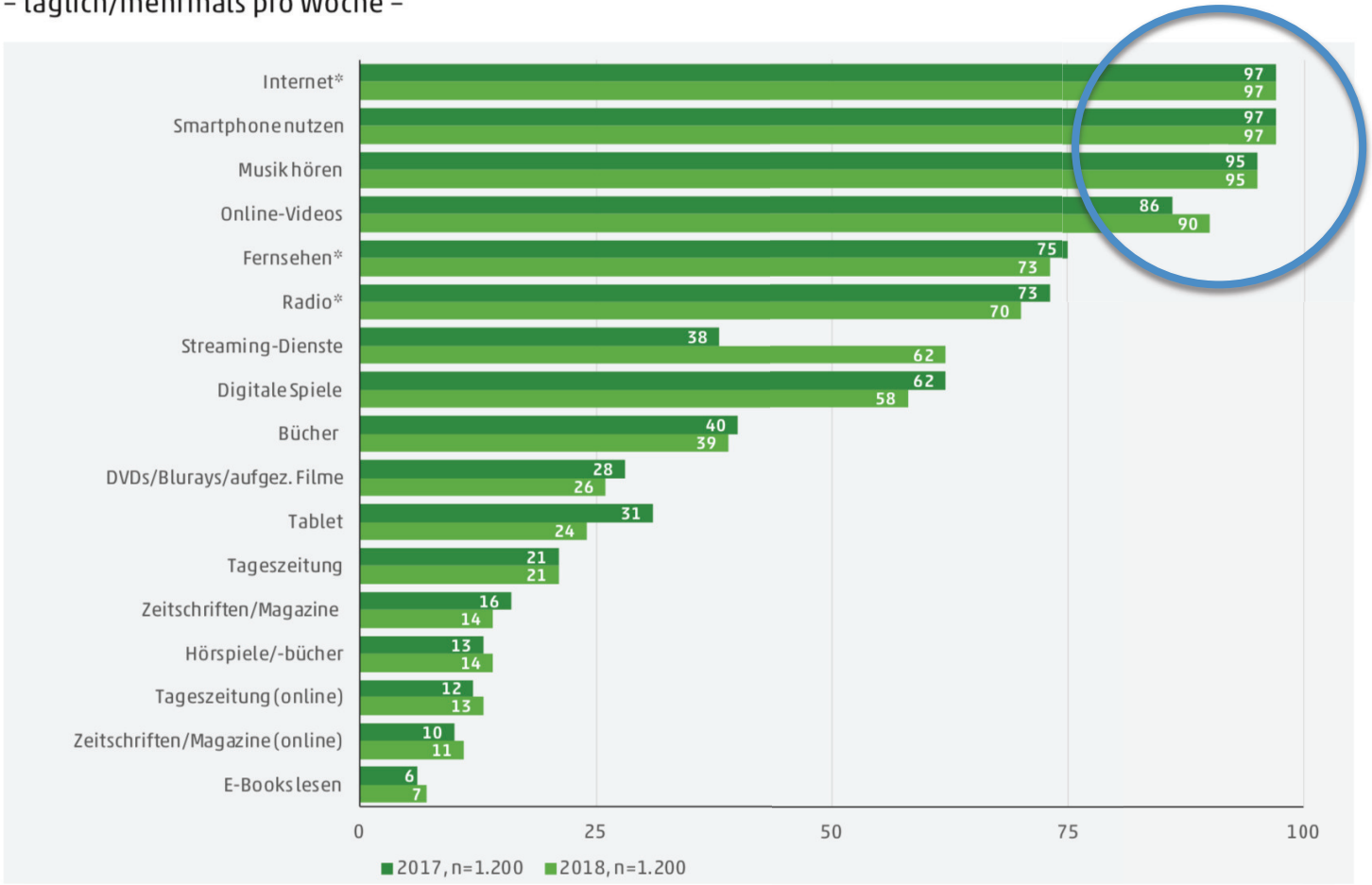

Quelle: JIM 2017, JIM 2018, Angaben in Prozent, *egal über welchen Verbreitungsweg, Basis: alle Befragten, n=1.200

.stiftung digitale-chancen

Entwicklung tägliche Onlinenutzung 2007-2018

– Montag bis Freitag, Selbsteinschätzung in Minuten –

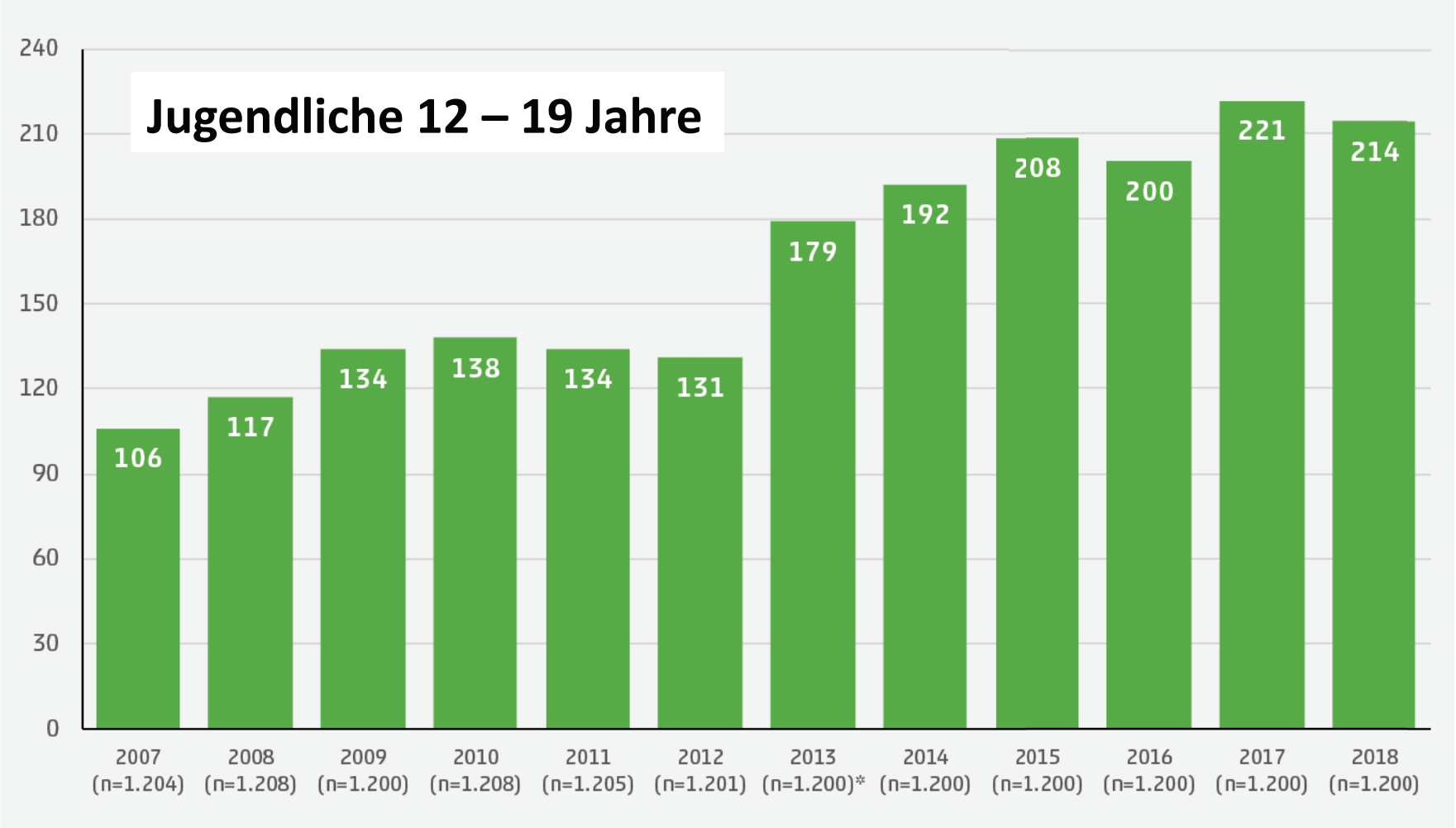

Quelle: JIM 2007-JIM 2018, Angaben in Minuten, *Änderung der Fragestellung, Basis: alle Befragten

JIM 12 – 19 Jahre

.stiftung digitale-chancen

Freizeitaktivitäten 2018

– täglich/mehrmals pro Woche –

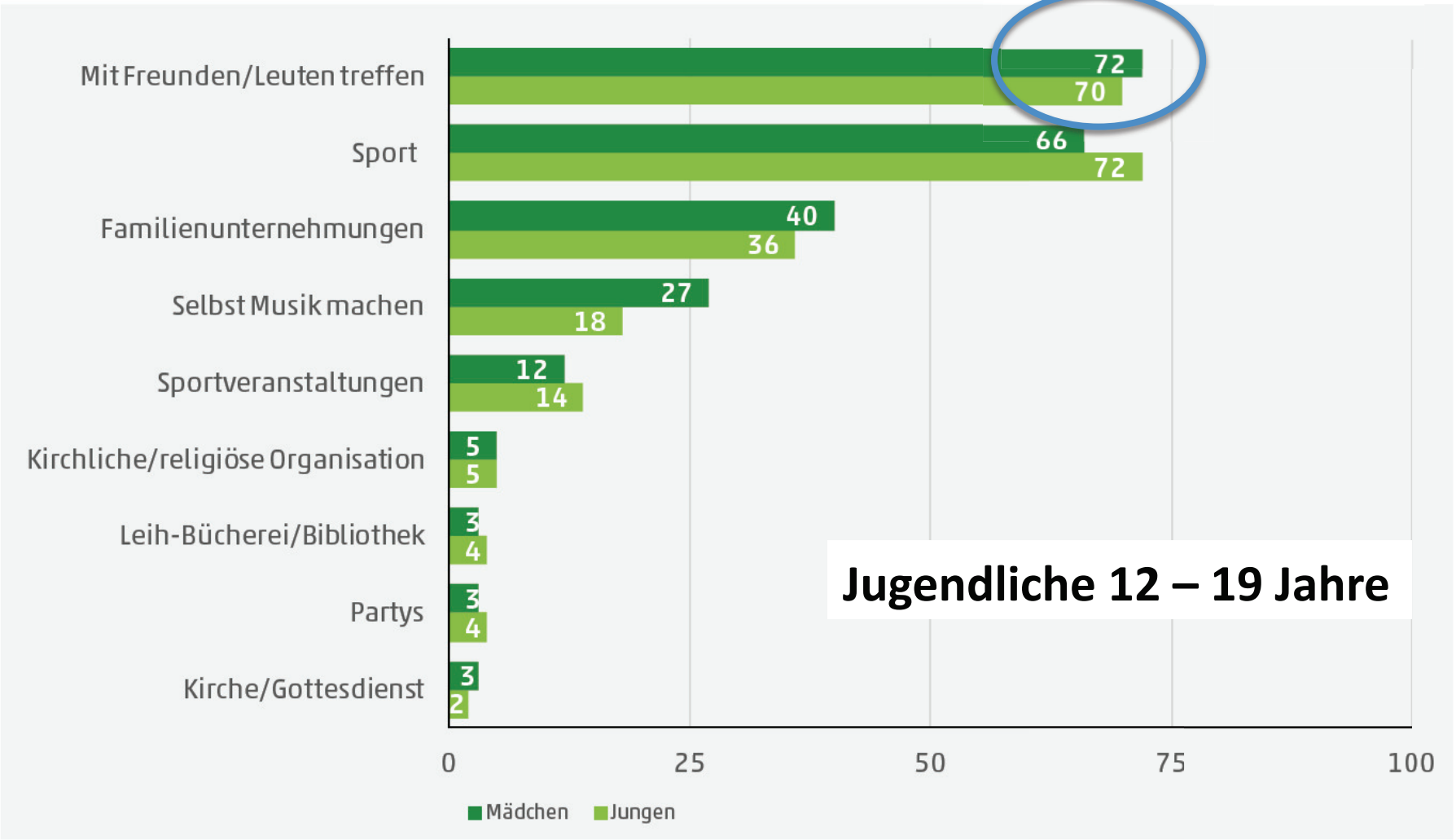

Quelle: JIM 2018, Angaben in Prozent, Basis: alle Befragten, n=1.200

JIM 12 – 19 Jahre

stiftung digitale-chancen

Jugendliche 12 – 19 Jahre

Kinderrechte.
digital

JIM-Studie 2018; 12- bis 19-Jährige

Inhaltliche Verteilung der Internetnutzung 2018
– in Prozent –

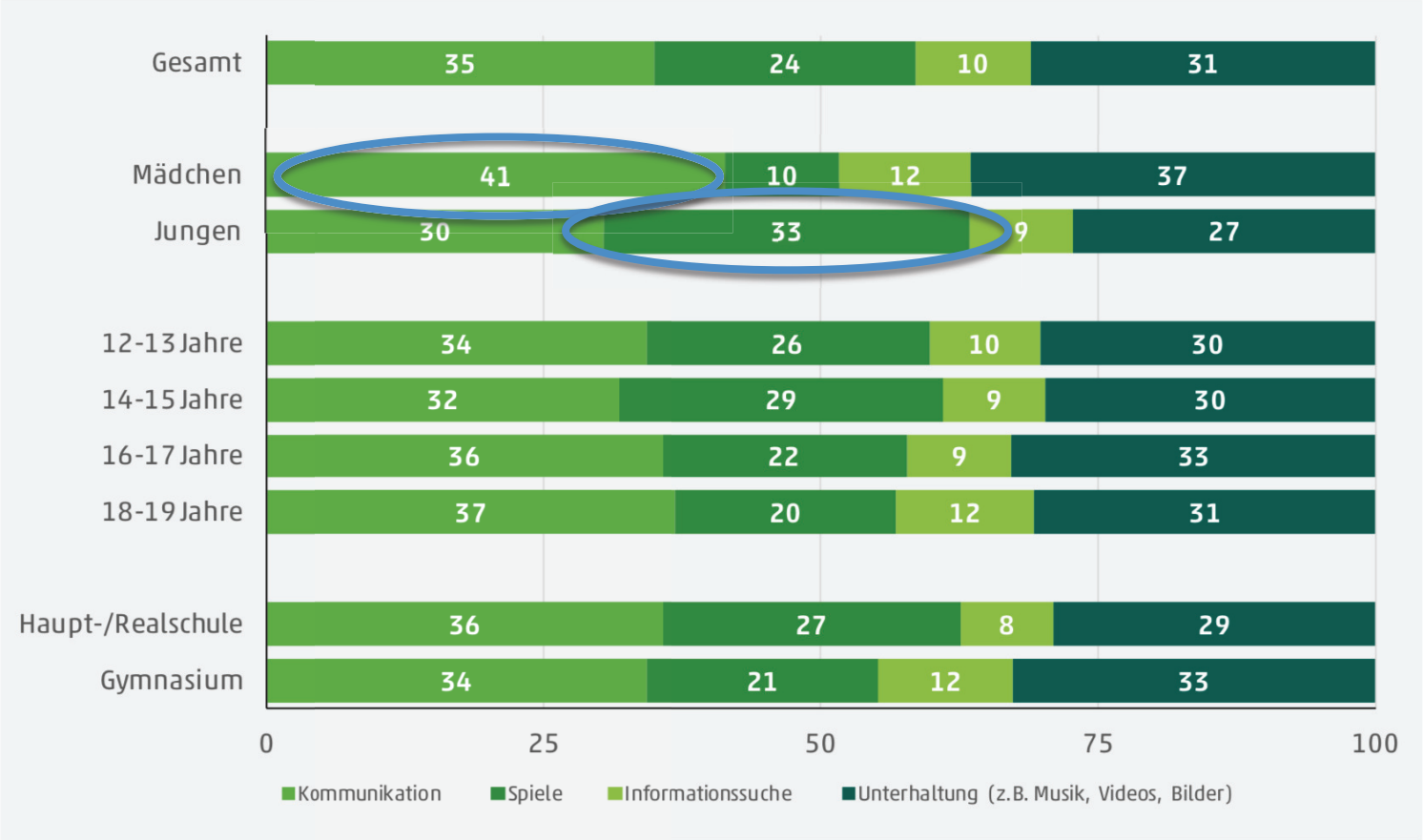

Quelle: JIM 2018, Angaben in Prozent, Basis: Internetnutzer, n=1.190

stiftung digitale-chancen

Jugendliche 12 – 19 Jahre

Kinderrechte.
digital

JIM-Studie 2018; 12- bis 19-Jährige

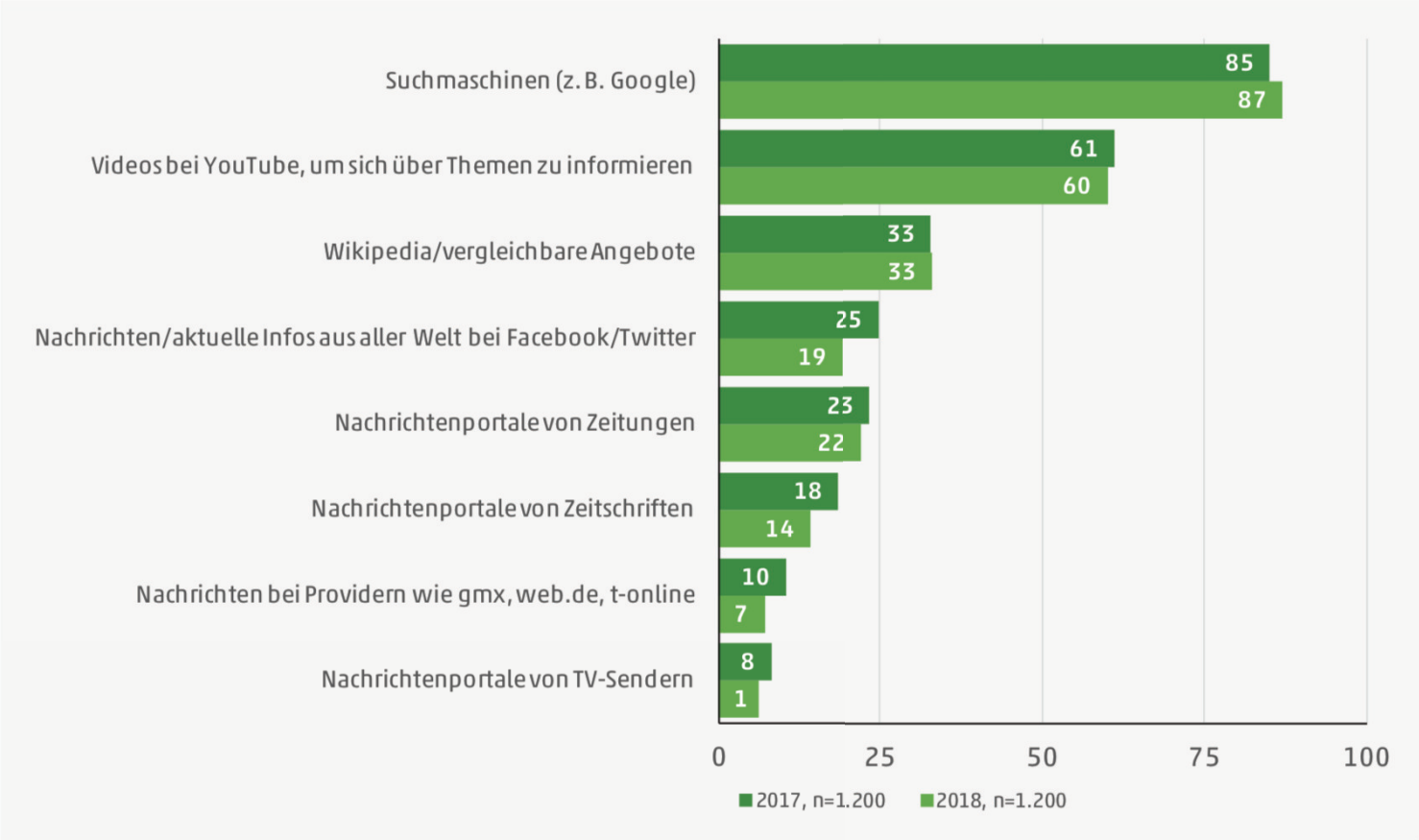

Quelle: JIM 2017, JIM 2018, Angaben in Prozent, Basis: alle Befragten

.stiftung
digitale-chancen

Jugendliche 12 – 19 Jahre

Kinderrechte.
digital

JIM-Studie 2018; 12- bis 19-Jährige

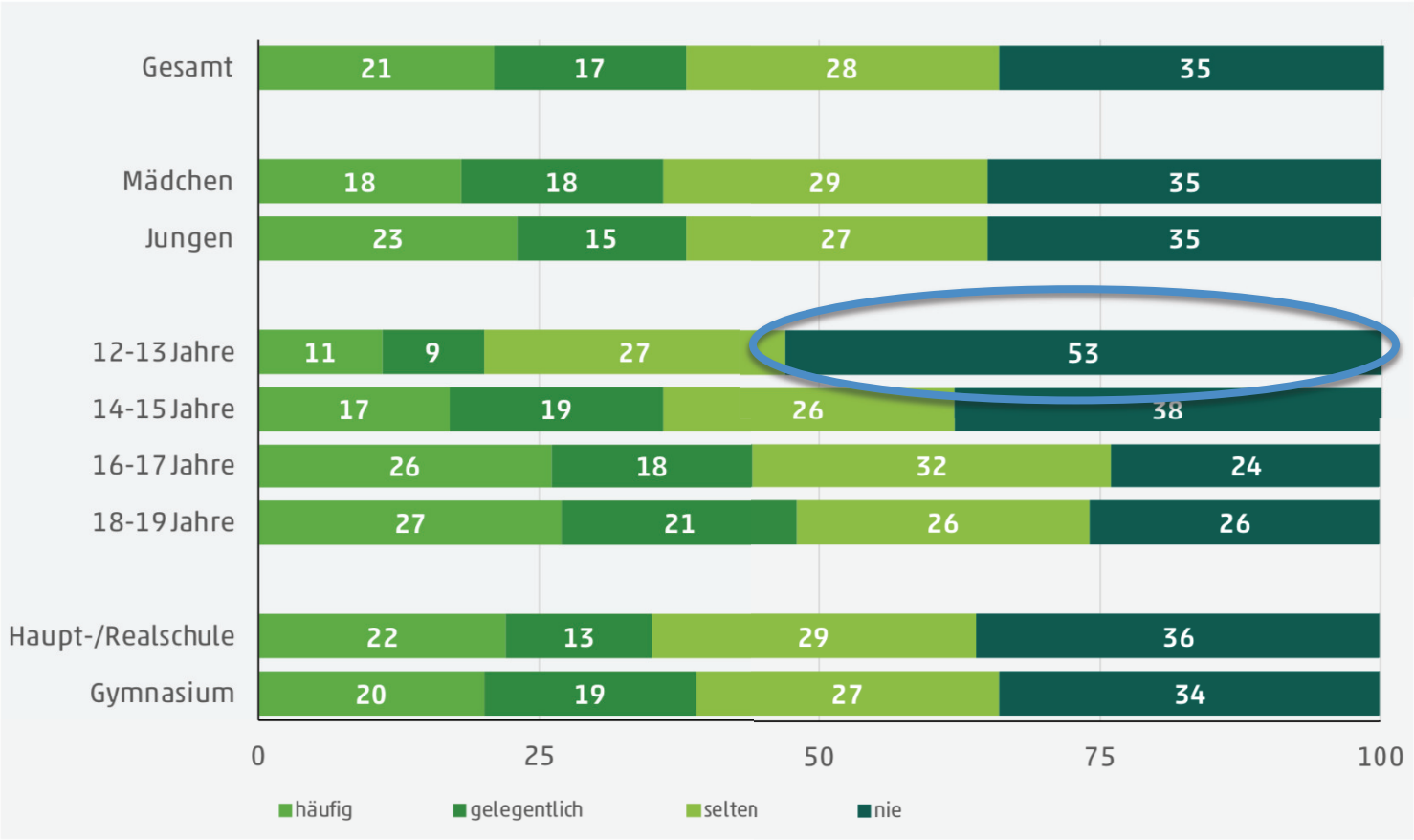

Quelle: JIM 2018, Angaben in Prozent, Basis: alle Befragten, n=1.200

stiftung digitale-chancen

Jugendliche 12 – 19 Jahre

Kinderrechte.
digital

Verbreiten von beleidigenden Fotos/Videos 2018

JIM-Studie 2018; 12- bis 19-Jährige

– „Es hat schon mal jemand peinliche/beleidigende Fotos/Videos, auf denen ich zu sehen war, verbreitet“ –

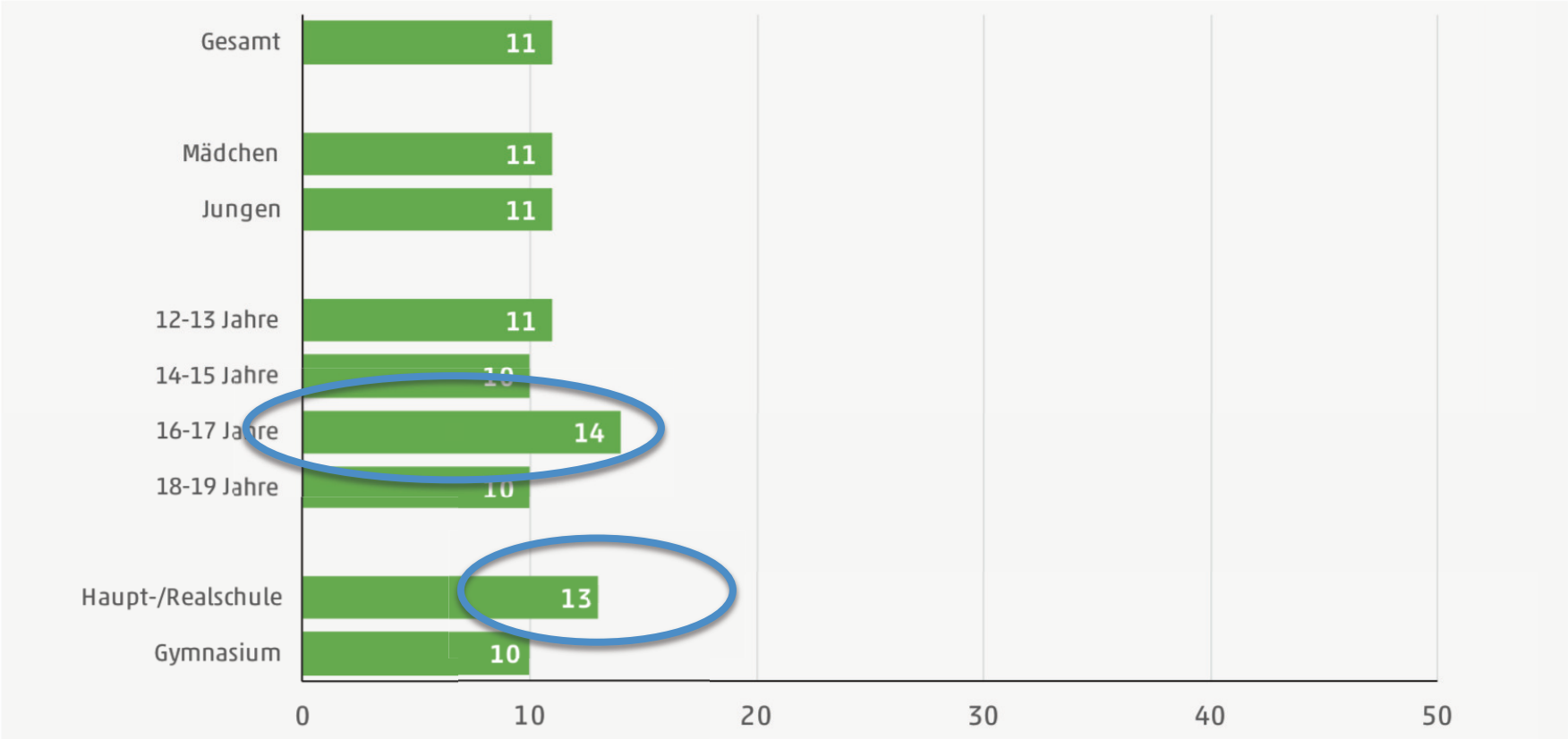

Quelle: JIM 2018, Angaben in Prozent, Basis: alle Befragten, n=1.200

stiftung
digitale-chancen

Kinderrechte.
digital

KIM – Kinder 6 – 13

.stiftung
digitale-chancen

KIM 6 – 13 Jahre

echte.

Gerätebesitz der Kinder 2018

- Angaben der Haupterzieher -

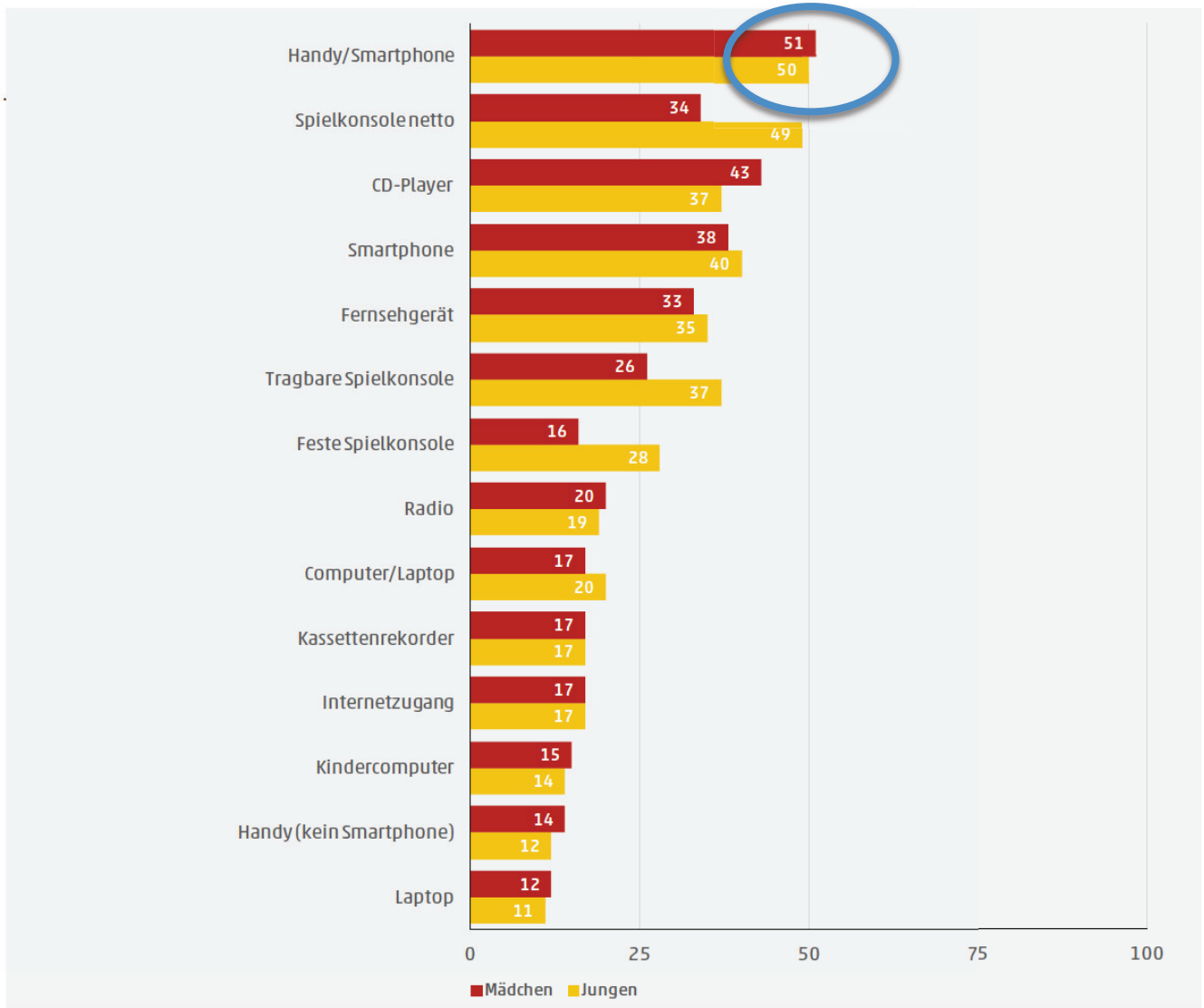

Quelle: KIM 2018, Angaben in Prozent, Basis: alle Haupterzieher, n=1.231

stiftung digitale-chancen

KIM 6 – 13 Jahre

Kinderrechte.

Internet-Tätigkeiten 2018

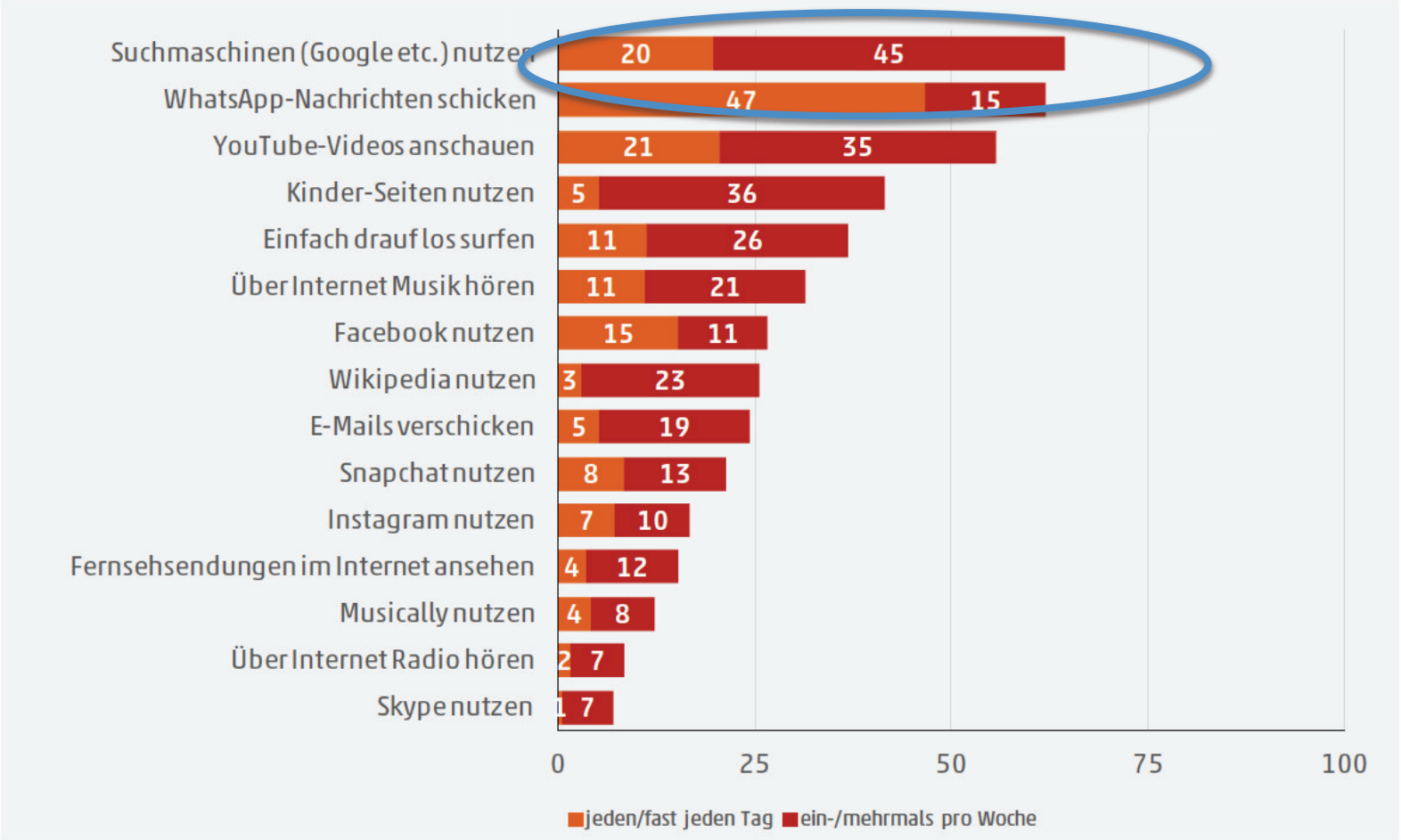

Quelle: KIM 2018, Angaben in Prozent, Basis: Internetnutzer, n=833

stiftung digitale-chancen

KIM 6 – 13 Jahre

Kinderrechte.
digital

Social Media-Nutzung 2018

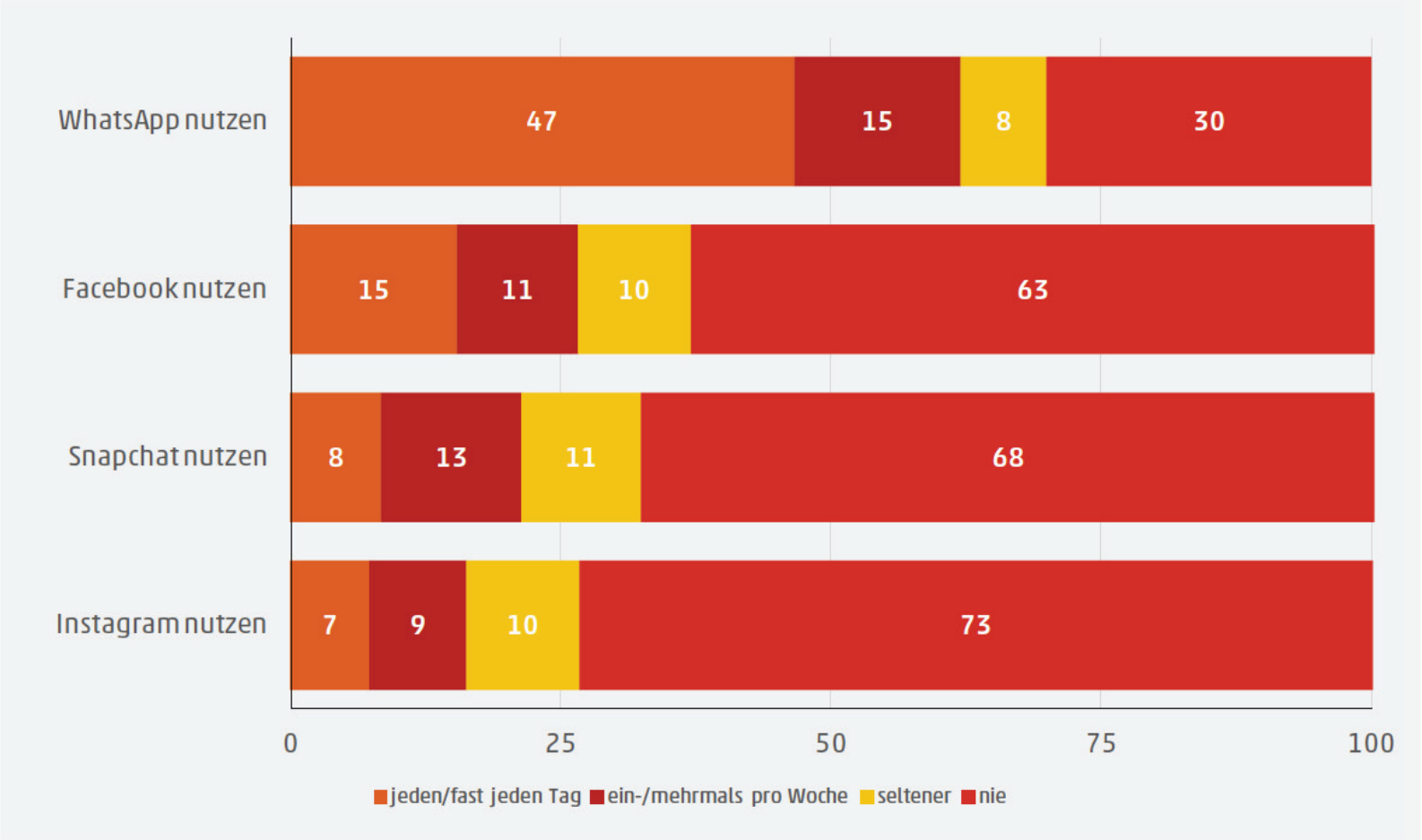

Quelle: KIM 2018, Angaben in Prozent, Basis: Internetnutzer, n=833

Kinderrechte.
digital

Mini-KIM – Kleine Kinder 2 - 5

© Aliaksei Lasevich

stiftung
digitale-chancen

Mini-KIM 2 – 5 Jahre

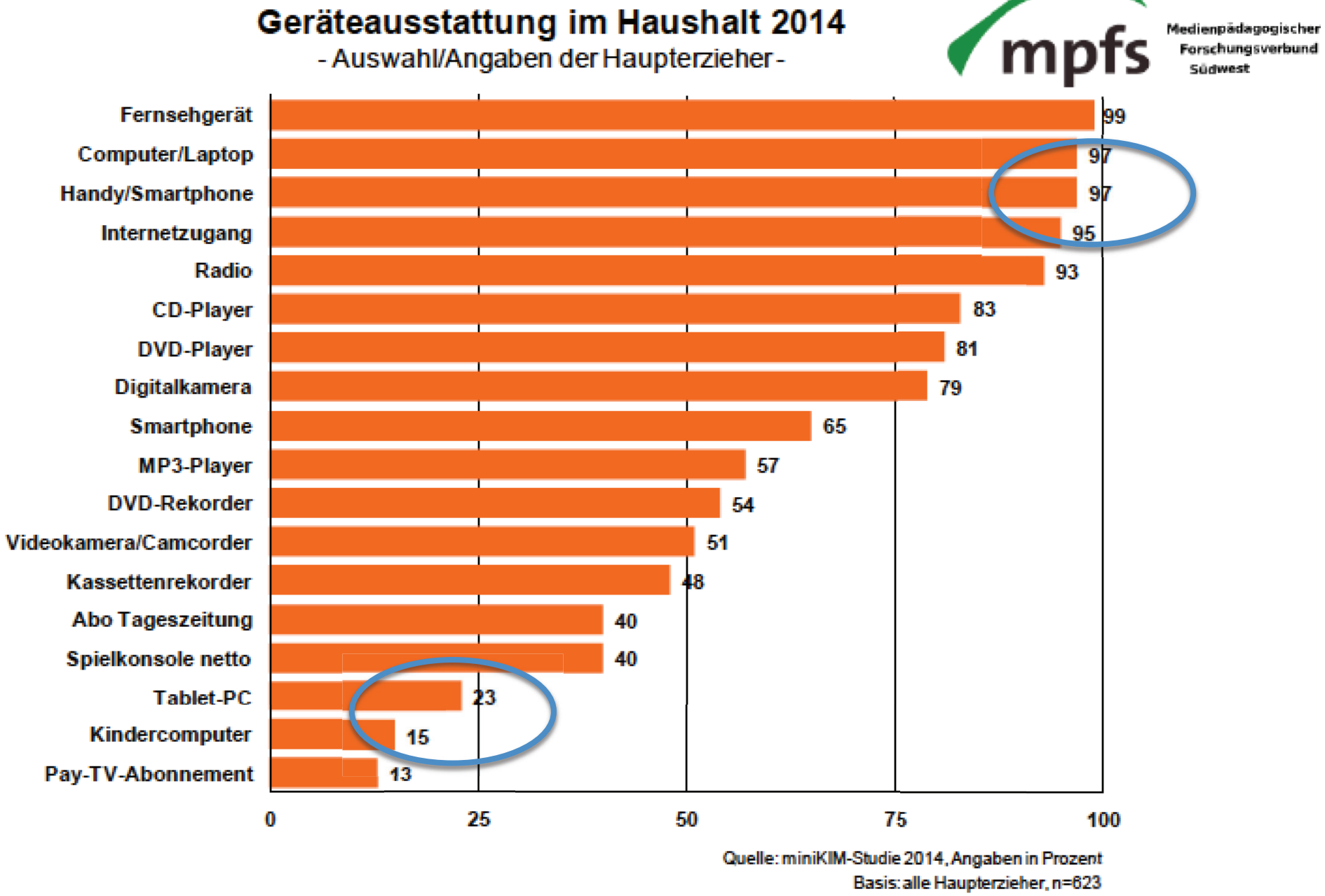

Mini-KIM 2 – 5 Jahre

Medienpädagogischer Forschungsverbund Südwest

Sind Sie in einer Community angemeldet?

- Angaben der Haupterzieher -

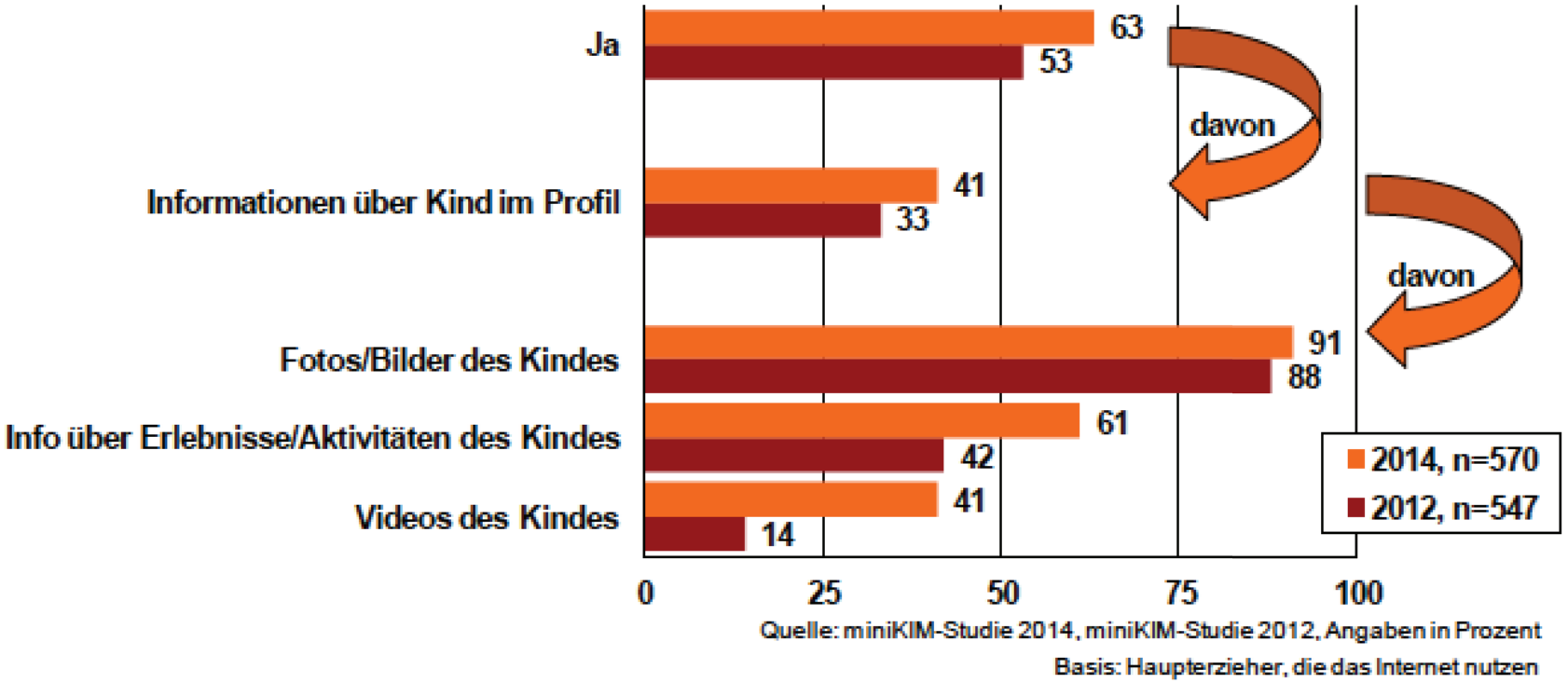

Quelle: miniKIM-Studie 2014, miniKIM-Studie 2012, Angaben in Prozent

Basis: Haupterzieher, die das Internet nutzen

1 Nutzungsverhalten, Chancen und Risiken

Kinderrechte.
digital

Zeit für Fragen!

.stiftung
digitale-chancen

2 Vom Kind aus denken: UN-Kinderrechtskonvention

Kinderrechte. digital

- Verabschiedung und Freigabe zur Ratifizierung durch die UN-Vollversammlung im Jahr 1989
- Meist ratifizierte menschenrechtliche Konvention (196 Staaten)
- Teil der deutschen Rechtsordnung seit der Ratifizierung durch die Bundesregierung im Jahr 1992
- **Kind** ist laut UN-Kinderrechtskonvention eine Person unter 18 Jahren.

Kindeswohl

- **UN-KRK Art. 3 (1)**

„Bei allen Maßnahmen, die Kinder betreffen, gleichviel ob sie von öffentlichen oder privaten Einrichtungen der sozialen Fürsorge, Gerichten, Verwaltungsbehörden oder Gesetzgebungsorganen getroffen werden, ist das Wohl des Kindes ein Gesichtspunkt, der vorrangig zu berücksichtigen ist.“

- **EU Grundrechte-Charta Art. 24 (2)**

„Bei allen Kinder betreffenden Maßnahmen öffentlicher oder privater Einrichtungen muss das Wohl des Kindes eine vorrangige Erwägung sein.“

Dreieck der Kinderrechte gemäß UN-KRK

Kinderrechte.
digital

Teilhabe

Kindeswohl

Befähigung

Schutz

Dreieck der Kinderrechte gemäß UN-KRK

stiftung digitale-chancen

Teilhabe

- Berücksichtigung des Kindeswillen / Recht, gehört zu werden (Art. 12)
- Recht auf Versammlung und Vereinigung (Art. 15)
- Recht auf Teilhabe und Spiel (Art. 31)

Teilhabe

Kinderrechte.
digital

Kindeswohl

Befähigung

Schutz

Dreieck der Kinderrechte gemäß UN-KRK

stiftung
digitale-chancen

Befähigung

- Recht auf Bildung (Art. 28)
- Informationsfreiheit, Meinungsfreiheit (Art. 13)
- Recht auf Zugang zu den Medien, Kinder- und Jugendschutz (Art. 17)

Teilhabe

Kinderrechte.
digital

Kindeswohl

Befähigung

Schutz

Dreieck der Kinderrechte gemäß UN-KRK

stiftung
digitale-chancen

Schutz

- Recht auf Zugang zu den Medien, Kinder- und Jugendschutz (Art. 17)
- Schutz vor Ausbeutung (Art. 32)
- Schutz vor sexuellem Missbrauch (Art. 34)
- Schutz vor Gewalt (Art. 19)
- Schutz der Privatsphäre (Art. 16)

Dreieck der Kinderrechte gemäß UN-KRK

2 Vom Kind aus denken: UN-Kinderrechtskonvention

Kinderrechte. digital

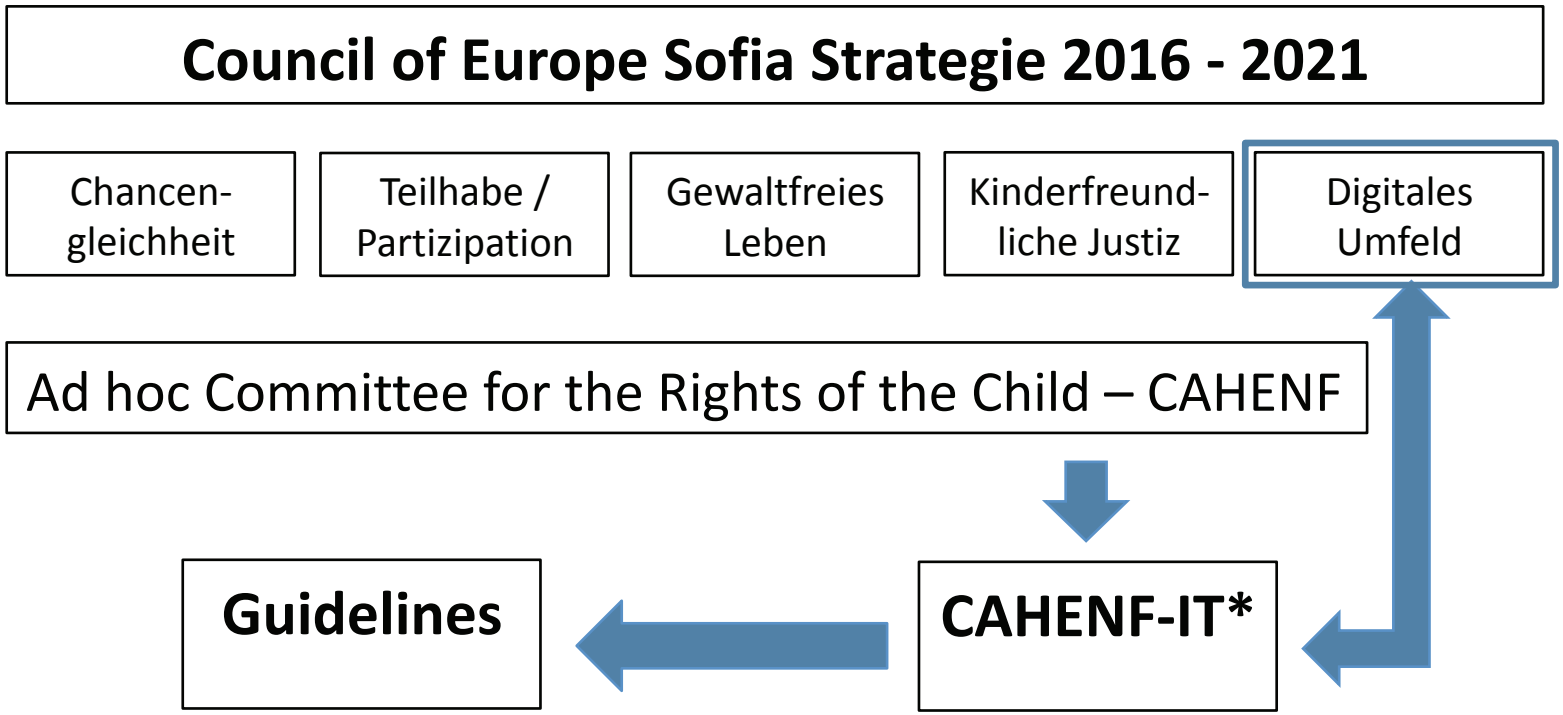

Experten aus 7 Mitgliedsstaaten: Estonia, Germany, Italy, Norway, Portugal, Russian Federation, Spain

stiftung digitale-chancen

2 Vom Kind aus denken: UN-Kinderrechtskonvention

Leitlinien zur Achtung, zum Schutz und zur Verwirklichung der Rechte des Kindes im digitalen Umfeld / Guidelines to respect, protect and fulfil the rights of the child in the digital environment

- Europarat: Recommendation CM/Rec(2018)7 of the Committee of Ministers
- Angenommen durch den Ministerrat am 4. Juli 2018
- https://rm.coe.int/guidelines-to-respect-protect-and-fulfil-the-rights-of-the-child-in-th/16808d881a
- In deutscher Sprache seit März 2019 unter www.kinderrechte.digital

2 Vom Kind aus denken: UN-Kinderrechtskonvention

Kinderrechte. digital

Zweck und Geltungsbereich

Die vorliegenden Leitlinien sollen die relevanten Akteure bei der Umsetzung der in internationalen und europäischen Menschenrechtskonventionen und -standards verankerten Rechte im Lichte der Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte unterstützen. Sie streben insbesondere danach:

a) die Staaten bei der Formulierung von Rechtsvorschriften, politischen und anderen Maßnahmen zur Förderung der Verwirklichung des gesamten Spektrums der Rechte des Kindes im digitalen Umfeld zu leiten und die gesamte Bandbreite der Möglichkeiten zu adressieren, in denen das digitale Umfeld Einfluss nimmt auf das Wohl und die Wahrnehmung der Rechte von Kindern;

b) die Ausarbeitung, Umsetzung und das Monitoring eines umfassenden strategischen und koordinierten Ansatzes der Staaten zu fördern, der die in diesen Leitlinien enthaltenen Grundsätze widerspiegelt;

c) sicherzustellen, dass die Staaten Unternehmen und andere relevante Akteure dazu verpflichten, ihrer Verantwortung in Bezug auf die Rechte von Kindern gerecht zu werden, und sie auffordern, diese Rechte zu unterstützen und zu fördern;

d) konzertierte Aktion und Zusammenarbeit auf nationaler und internationaler Ebene zu gewährleisten, um die Rechte des Kindes im digitalen Umfeld zu achten, zu schützen und zu erfüllen.

2 Vom Kind aus denken: UN-Kinderrechtskonvention

Kinderrechte.
digital

1. Zugang zur digitalen Welt

Der Zugang zur digitalen Welt und die Nutzung sind wesentliche Voraussetzungen für die Wahrnehmung der Rechte des Kindes und die Verwirklichung seiner Freiheitsrechte.

Die Staaten sollen sicherstellen, dass die Geschäftsbedingungen für die Nutzung von Geräten und Diensten im digitalen Umfeld zugänglich, fair, transparent, verständlich und in einer für Kinder angemessenen Sprache formuliert sind.

2 Vom Kind aus denken: UN-Kinderrechtskonvention

Kinderrechte. digital

2. Recht auf freie Meinungsäußerung und Zugang zu Informationen

Das digitale Umfeld hat ein hohes Potenzial für die Verwirklichung des Rechts auf freie Meinungsäußerung, auf Zugang zu und Verbreitung von Informationen und eigenen Ideen.

Die Staaten sollen die Bereitstellung von hochwertigen Inhalten , die Kinder in ihrer Entwicklung und Beteiligung an der Gesellschaft fördern, initiieren und andere Akteure bei der Herstellung unterstützen.

2 Vom Kind aus denken: UN-Kinderrechtskonvention

Kinderrechte.
digital

3. Beteiligung, Recht auf Spiel, Vereinigungs- und Versammlungsfreiheit

Das digitale Umfeld bietet besondere Möglichkeiten der Partizipation und der Teilhabe an kulturellem Leben und Spiel sowie für die Wahrnehmung des Rechts auf Vereinigung und Versammlung.

Die Staaten sollen mit anderen Akteuren kooperieren, um Kindern den Zugang zu allen Aktivitäten zu ermöglichen, die ihre Teilhabe, Inklusion, digitale Bürgerschaft und Resilienz fördern.

Sie sollen darüber hinaus gewährleisten, dass Kinder bei diesen Aktivitäten nicht unangemessener Kontrolle und Überwachung ausgesetzt sind.

2 Vom Kind aus denken: UN-Kinderrechtskonvention

Kinderrechte. digital

4. Privatsphäre und Datenschutz

Kinder haben das Recht auf Privatsphäre im digitalen Umfeld.

Die Staaten müssen das Recht des Kindes auf Datenschutz respektieren, schützen und erfüllen. Sie sollen sicherstellen, dass relevante Akteure, insbesondere Daten verarbeitende Stellen, aber auch Menschen im sozialen Umfeld des Kindes, dieses Recht respektieren und schützen.

Die Staaten sollen im Interesse des Kindeswohls selbst Maßnahmen ergreifen und andere Akteure zu solchen Maßnahmen veranlassen, die nach den Prinzipien Safety by Design und Privacy by Design einen starken Schutz der Daten von Kindern gewährleisten.

Das Profiling von Kindern sollte gesetzlich verboten werden.

2 Vom Kind aus denken: UN-Kinderrechtskonvention

Kinderrechte.
digital

5. Recht auf Bildung

Die Staaten sollen die durch Digitalisierung eröffneten Bildungsmöglichkeiten für Kinder finanzieren und fördern.

Die Staaten sollen Medienkompetenz sowie den Erwerb von Kenntnissen im Umgang mit Informationen und bürgerschaftliche Kompetenzen fördern, damit Kindern befähigt werden, das digitale Umfeld für ihre persönliche Entwicklung zu nutzen und Risiken angemessen zu begegnen.

2 Vom Kind aus denken: UN-Kinderrechtskonvention

Kinderrechte. digital

6. Recht auf Schutz und Sicherheit

Auch im Umfeld der neuen technologischen Entwicklungen haben Kinder das Recht auf Schutz vor Gewalt, Ausbeutung und Missbrauch im digitalen Umfeld.

Die Staaten sollen unter Berücksichtigung der hohen Innovationsgeschwindigkeit vorsorglich Maßnahmen ergreifen, um regelmäßig die mit den technischen Entwicklungen potenziell einhergehenden Risiken für Kinder zu untersuchen.

Kinderrechte.
digital

Zeit für Fragen!

.stiftung
digitale-chancen

3 Selbstbestimmung, Schutz und Befähigung

Kinderrechte.
digital

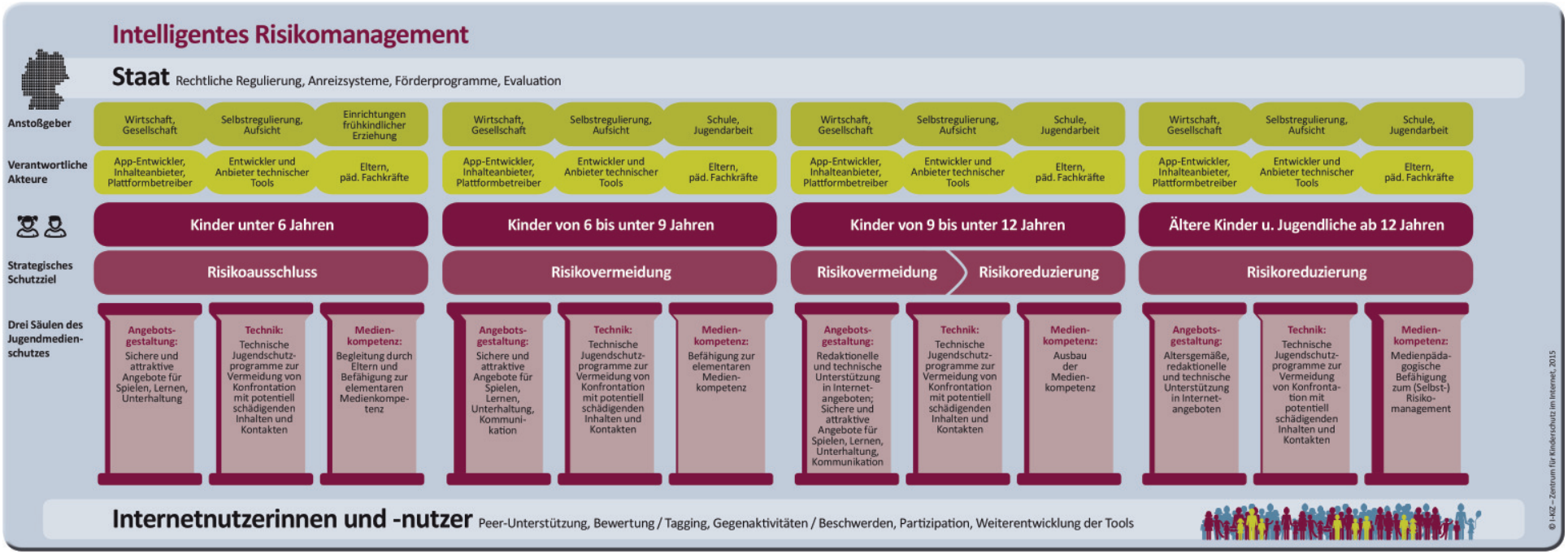

https://www.kinderrechte.digital/hintergrund/index.cfm/aus.11/key.1497/StartAt.1/page.1

.stiftung digitale-chancen

3 Selbstbestimmung, Schutz und Befähigung

Kinderrechte. digital

Forderungen von Kindern an die Netzpolitik

- Mitentscheiden im Netz und in der Politik
  - Hört uns zu und lasst uns mitmachen – auch im Internet!
  - Bei allem, was über das Internet entschieden wird, muss man auch an Kinder denken.
  - Wir wollen, dass auch jüngere Kinder zum Beispiel ab zwölf wählen dürfen, weil Kinder mit dem Internet informierter sind und mitentscheiden können.
  - Wir wollen, dass Kinderrechte im Grundgesetz stehen.
  - Es muss Anlaufstellen geben, die uns dabei unterstützen, unsere Rechte auszuüben, und uns helfen, wenn unsere Rechte verletzt werden.

3 Selbstbestimmung, Schutz und Befähigung

Kinderrechte. digital

Forderungen von Kindern an die Netzpolitik

- In der Familie gestärkt werden
  - Wenn Eltern ihre Kinder erziehen, müssen sie auch über das Internet Bescheid wissen.
  - Eltern dürfen die Rechte ihrer Kinder, zum Beispiel das Recht auf Privatsphäre, nicht verletzen.
  - Die Politikerinnen und Politiker müssen Familien dabei unterstützen, mit dem Internet gut umgehen zu können.

3 Selbstbestimmung, Schutz und Befähigung

Kinderrechte. digital

Forderungen von Kindern an die Netzpolitik

- Mit und übers Netz lernen
  - In der Schule brauchen wir digitale Technik, aber wir wollen auch lernen, wie man damit gut, selbstbestimmt und sicher umgeht.
  - Kinderrechte sollen in der Schule erklärt werden und sie müssen dort auch eingehalten werden.
  - Alle Kinder sollen überall ins Internet gehen können, zum Beispiel auch in Bibliotheken und Jugendzentren, wo wir mehr über das Netz und seine Spielregeln lernen können.

3 Selbstbestimmung, Schutz und Befähigung

Kinderrechte. digital

Forderungen von Kindern an die Netzpolitik

- Sicher und geschützt sein
  - Wir wollen, dass es ein Recht auf Löschen im Internet gibt und dass sich jemand darum kümmert, dass es eingehalten wird.
  - Bilder von Kindern sollen nur ins Internet gestellt werden, wenn sie damit einverstanden sind. Dafür soll es ein Zustimmungssiegel für Kinder geben.
  - Die Anbieter von Apps und Internetseiten müssen sich darum kümmern, dass unsere Rechte eingehalten werden.

Kinderrechte.
digital

Zeit für Fragen!

.stiftung
digitale-chancen

4 Perspektiven I

Kinderrechte.
digital

- Die Begleitung von Kindern im Dreieck aus Selbstbestimmung / Teilhabe, Schutz und Befähigung des Kindes kann direkt auf die UN-Kinderrechtskonvention gestützt werden.
- Es ist nicht erforderlich, „neue“, auf Digitalisierung ausgerichtete Rechte für Kinder zu definieren. Vielmehr ist es notwendig, die Artikel der UN-KRK dahingehend in den Blick zu nehmen, wie ein erweitertes Verständnis der Rechte, die Kindern durch die UN-KRK gewährt werden, ausgestaltet sein muss.

4 Perspektiven II

Kinderrechte.
digital

- Zeitgemäßer Kinder- und Jugendschutz muss dem Umstand gerecht werden, dass die digitale Umwelt untrennbar mit der Lebensumwelt von Kindern und Jugendlichen verbunden ist.
- Der Kinder- und Jugendschutz kann insbesondere auf der Basis der Kinderrechte international anschlussfähig gestaltet werden.

4 Perspektiven III

Kinderrechte. digital

- Die Digitalisierung bietet ein hohes Potenzial für die Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention, dieses wird bisher (noch) nicht in vollem Umfang ausgeschöpft.

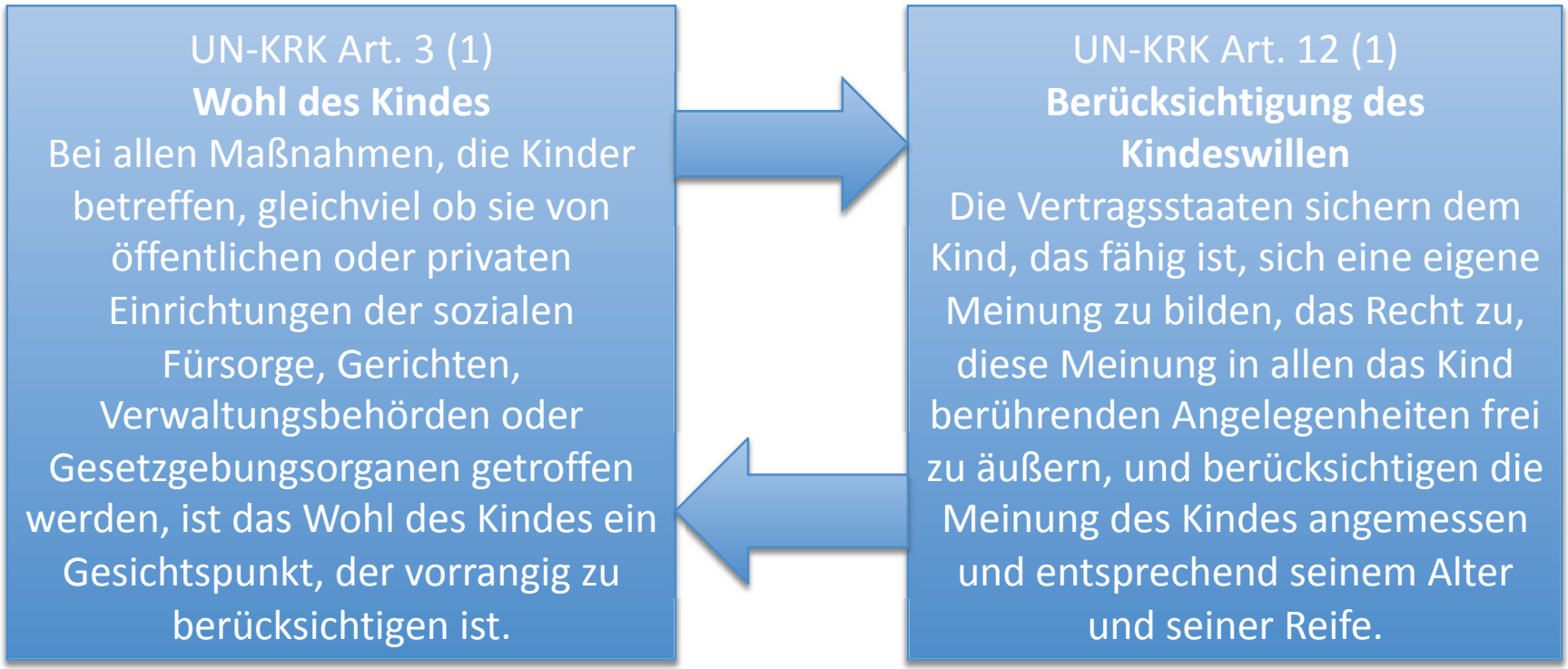

stiftung digitale-chancen

http://www.kinderrechte.digital

Kinderrechte.
digital

DE | EN

EINSTIEG FOKUS HINTERGRUND TERMINE PROJEKT

EINSTIEG
Lernen Sie das Thema Kinderschutz und Kinderrechte in der digitalen Welt kennen.

FOKUS
Hier finden Sie aktuelle Beiträge und Kommentare unserer Redaktion zu Themen rund um Kinderrechte digital.

HINTERGRUND
Für die Vertiefung finden Sie hier Studien, Lesetipps sowie Verweise auf wichtige Dokumente.